

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

3. April 2012

Nr. 2012-234 R-420-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kantonsbeitrag an das Projekt "Güterweg Acherberg", Bürglen

## **Zusammenfassung**

*Die Wegbaugenossenschaft Acherberg, Bürglen, beabsichtigt, einen Güterweg aus dem Gebiet von Wigerschwanden nach Acherberg zu erstellen. Der Güterweg ist 3'900 m lang und mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m, zuzüglich zweier Bankette von gesamthaft 80 cm, geplant. Im Erschliessungsgebiet befinden sich zwölf Wohnhäuser und insgesamt neun Landwirtschaftsbetriebe. Der Güterweg sichert die langfristige Bewirtschaftung im Gebiet Acherberg. Dieses wurde bisher mit der Seilbahn Wigerschwanden-Acherberg erschlossen. Das Bauprojekt tangiert den historischen Suworowweg. Entsprechende Anliegen des Natur- und Heimatschutzes sind ins Projekt eingeflossen. Die Bauherrschaft rechnet mit Kosten von 3,0 Mio. Franken. Dem Landrat wird ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent, im Maximum 810'000 Franken, beantragt. Das Projekt soll in den Jahren 2013 bis 2015 realisiert werden.*

## **I. Einleitung**

Die Drahtseilgenossenschaft Wigerschwanden-Kesselberg, Bürglen hat für die Wegerschliessung des Gebiets "Acherberg-Chessel-Rämsenberg" im Jahr 2002 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Genossenschaft beabsichtigt, die bestehende Seilbahn mit zwei Sektionen durch einen Güterweg abzulösen. Die Studie bildet die umfassende Grundlage für die einzelnen Wegbauprojekte. Für die langfristige Erhaltung der Bewirtschaftung im Gebiet Acherberg soll nun ein Güterweg von Wigerschwanden nach Acherberg gebaut werden.

Die Landwirtschaftskommission Uri hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2011 das Gesuch für eine Finanzhilfe an den Güterweg Acherberg beraten. Die Kommission ist auf das Gesuch unter verschiedenen Auflagen und Bedingungen eingetreten:

- a. Auf das Gesuch für eine Finanzhilfe an den Güterweg Acherberg, Bürglen, wird gestützt auf die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) grundsätzlich eingetreten.
- b. Kosten zur Hofplatz- und Umgebungsgestaltung sowie nicht-landwirtschaftliche Weganschlüsse sind nicht beitragsberechtigt.
- c. An eine zukünftige Sanierung der Personenseilbahn Witerschwenden-Acherberg (1. Sektion) werden keine Finanzhilfen unter dem Titel "Strukturverbesserungen" geleistet.
- d. Die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; RB 3.3112) sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind öffentlich auszuschreiben.
- e. Der definitive Zusicherungsentscheid über die Finanzhilfe wird nach Vorliegen des Bauprojekts und der entsprechenden Baubewilligungen getroffen. Die vorgesehene Finanzhilfe bedingt einen Kreditbeschluss des Landrats von Uri. Wesentliche Änderungen der vorliegenden Entscheidungsgrundlagen, gesetzlichen Bestimmungen oder der zur Verfügung stehenden Kredite bewirken eine Neubeurteilung.
- f. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das Projekt genehmigt und die Finanzhilfe zugesichert ist. Vorzeitig begonnene Arbeiten ohne schriftliche Bewilligung der Subventionsbehörden können im Nachhinein nicht unterstützt werden.

## **II. Bericht**

### **1. Erschliessungsgebiet**

Das Erschliessungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bürglen, auf der Südseite des Schächentals auf einer Höhe zwischen 750 und 1200 m ü. M. Der "Flügel" Acherberg wird östlich begrenzt vom Gangbach, südlich von der Klausenstrasse und westlich vom Guggibach. Laut Zonenplan der Gemeinde Bürglen befindet sich das Gebiet fast ausschliesslich in der Landwirtschaftszone und zu einem kleinen Teil in der Waldzone. Das Gelände ist steil und weist mehrheitlich eine Hangneigung von über 35 Prozent auf. Die Liegenschaften im Gebiet Acherberg sind bislang durch Fuss- und Viehtriebwege sowie durch die Luftseilbahn Witerschwenden-Acherberg erschlossen.

Das Erschliessungsgebiet liegt in der Bergzone 3. Es umfasst rund 55 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die durch neun Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet wird. Die neun Betriebe bewirtschaften insgesamt eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 100 ha (45 ha ausserhalb des Perimeters) und halten total rund 130 Grossvieheinheiten (GVE). Bei drei Betrieben handelt es sich um Stufenbetriebe, wobei maximal drei Monate ausserhalb des Erschliessungsgebiets gewohnt wird.

Im Erschliessungsgebiet stehen zwölf Wohnhäuser mit total 44 Bewohnerinnen und Bewohnern. Von den zwölf Häusern steht aktuell eines leer. Neun Häuser werden landwirtschaftlich genutzt und zwei nicht-landwirtschaftlich (mit total vier Bewohnern).

## 2. Bauherrschaft

Trägerschaft des Projekts ist die Wegbaugenossenschaft Acherberg, Bürglen, die eine öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft nach Artikel 703 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und der Verordnung über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) ist. Die Gründungsversammlung erfolgte am 26. Mai 2009. Die Statuten wurden am 21. September 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Die Wegbaugenossenschaft hat 14 Mitglieder.

## 3. Bauprojekt

Die Linienführung des vorliegenden Projekts ist das Resultat eines langen Evaluationsprozesses, welcher im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2002 begann. Sie wird bestimmt durch die Lage der zu erschliessenden Liegenschaften sowie die Topografie.

Geplant ist die Erstellung eines Güterwegs von 3'900 m Länge und mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m, zuzüglich zweier Bankette von talseits 0,5 m und bergseits 0,3 m. Die Längsneigung beträgt maximal 15 Prozent. Zur Reduktion der Staubentwicklung ist im unteren Teil des Wegs auf 700 m der Einbau eines Asphaltbelags vorgesehen. Die restlichen 3'200 m erhalten einen Naturbelag (tonwassergebundene Verschleisschicht). Die Ableitung des Regenwassers erfolgt im asphaltierten Bereich über die Querneigung des Wegs, im übrigen Teil durch den Einbau von Stahlwasserspulen. Wo notwendig, wird bergseits ein Spitzgraben erstellt und das gesammelte Wasser abschnittsweise mit einem Rohr unter der Strasse durchgeführt. Zur Befestigung des Wegs müssen bergseits auf rund 1'200 m Weglänge und talseits auf zirka 2'100 m Weglänge Stützmauern erstellt werden. Diese bestehen aus Steinblöcken. Sie verfügen bergseits über eine durchschnittliche Höhe von 3 m und talseits von 3,5 m.

Alle 150 bis 200 m ist eine Ausweichstelle vorgesehen. Diese werden kombiniert mit den Ausfahrtmöglichkeiten ins Wiesland. Aus Sicherheitsgründen ist im asphaltierten Wegabschnitt und bei den hohen talseitigen Stützmauern der Einbau von total zirka 1'000 m Leitplanken notwendig.

Die Zufahrt zum Erschliessungsgebiet Acherberg erfolgt in Wilterschwanden über Parzelle Nr. 259, Spiringen. Deren Grundeigentümer sind nicht Mitglied der Wegbaugenossenschaft, sie sind mit der Durchfahrt durch ihre Parzelle jedoch einverstanden.

Der Bau des Güterwegs tangiert den Suworowweg, welcher im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt ist. Der Suworowweg weist insbesondere im Gebiet Brickeracherberg-Acherberg viel Substanz auf. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat auf Antrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und gestützt auf Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) das Projekt der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) unterbreitet, welche zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein Gutachten erstellte. Die Begehung mit Augenschein vor Ort fand dazu am 5. Dezember 2011 statt. Die Schlussfolgerungen und die Anträge des Gutachtens vom 1. März 2012 liegen vor. Es sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- a. Im Bereich Lanzig ist der Suworowweg und der neue Güterweg (Querprofile 20 bis 22) zusammenzulegen.
- b. Mittels geeigneter Gestaltungsmassnahmen ist der Suworowweg in allen Kreuzungsbereichen und im Abschnitt Lanzig als durchgehender Weg erkennbar zu machen.
- c. Auf einen Wende- und Parkplatz bei Profil 39 ist vollständig zu verzichten.
- d. Für den Abschnitt zwischen den Profilen 35 und 39 ist ein detaillierter Plan zur Minimierung der Auswirkungen auf die Gestalt des Suworowwegs auszuarbeiten.
- e. Für die Stützmauern des neuen Güterwegs im Sichtbereich des Suworowwegs sind zur Minimierung der negativen Auswirkungen Lösungen vorzuschlagen, welche weniger dominant wirken und näher am traditionellen Erscheinungsbild der Trockenmauern sind; die vorgeschlagenen Blockmauern mit grossen Blöcken lehnen die Kommissionen ab; in der Nähe des Suworowwegs sind zurückhaltende und dem Charakter des Suworowwegs angepasste Absturzsicherungen vorzusehen; auf urbane Leitplanken ist zu verzichten.
- f. Die Instandstellungen der Trockenmauern müssen fachgerecht ausgeführt werden und haben sich substanziell, konstruktiv und gestalterisch an den intakten historischen Mauern zu orientieren. Sämtliche Massnahmen müssen die Empfehlungen der technischen Vollzugshilfe zum IVS einhalten.

- g. Falls bei den Bauarbeiten heute verborgene Mauerstücke oder Pflästerungen hervor treten, sind die Bauarbeiten umgehend zu unterbrechen und die Sicherung der Funde mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen.

Die Wegbaugenossenschaft hat die Anträge gemäss Gutachten geprüft und das Projekt wurde im Sinne der gestellten Forderungen angepasst. Es wird begrüsst, dass der Suworowweg und der neue Güterweg im Abschnitt Lanzig zusammengelegt werden kann. Im Bereich der Kreuzungen mit dem Suworowweg sollen auch kleinere Steine zur Bildung der notwendigen Böschungssicherung verwendet werden. Das Erscheinungsbild des Suworowwegs soll zudem mit gestalterischen Massnahmen (Pflästerungen) erkennbar bleiben. Mit Bepflanzungen (Hecken, Obstbäume) sollen die Böschungen mit grösseren Blocksteinen, welche im Bereich des Suworowwegs aus bautechnischen und statischen Gründen notwendig sind, kaschiert werden.

#### 4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag des Bauprojekts umfasst folgende Hauptpositionen:

1. Baumeisterarbeiten inklusive Materialzufuhr	Fr.	1'863'600.--
2. Abschnitt Gründli-Geschiebesammler am Gangbach	Fr.	120'000.--
3. Einbau Asphaltbelag (700 m)	Fr.	175'000.--
4. Bergseitige Entwässerung	Fr.	49'000.--
5. Einbau Leitplanken (1000 m)	Fr.	100'000.--
6. Rodungsarbeiten, Holzabtransport, Aufforstung, Bepflanzung	Fr.	45'000.--
7. Geometer, Nachführung Vermessung	Fr.	20'000.--
8. Ersatzmassnahmen Suworowweg	Fr.	50'000.--
9. Planung, Projekt- und Bauleitung (zirka 12 Prozent)	Fr.	280'000.--
10. <u>Unvorhergesehenes (zirka 11 Prozent)</u>	Fr.	<u>297'400.--</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	3'000'000.--

(Preisbasis 1. Quartal 2012, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands)

Der Kostenvoranschlag basiert auf Preisangaben vergleichbarer Projekte.

#### 5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionskosten sind folgenden Beiträge vorgesehen:

Zu erwartende Beiträge à-fonds-perdu:

a. Bund, Korporation und Gemeinde	Fr.	1'320'000.--
b. <u>beantragter Kantonsbeitrag (27 Prozent von Fr. 3'000'000.--)</u>	<b>Fr.</b>	<b>810'000.--</b>
Total Beiträge à-fonds-perdu	Fr.	2'130'000.--
c. Eigenmittel	Fr.	300'000.--
d. Eigene Arbeit und Einsparungen	Fr.	30'000.--
e. Restkosten	Fr.	540'000.--

Die Restkosten sind mit Beiträgen Dritter und Darlehen zu finanzieren.

## 6. Ausführung

Das generelle Projekt wurde am 6. April 2011 von der Generalversammlung der Wegbaugenossenschaft einstimmig genehmigt. Die Genossenschaft plant das Projekt in den Jahren 2013 bis 2015 zu realisieren. Die Arbeitsvergabe unterliegt der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; RB 3.3112). Bei der Bauausführung ist auf die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

## 7. Mitberichte

### 7.1 Forst und Jagd

Für die Beanspruchung von Waldflächen ist eine Rodungsbewilligung notwendig. Mit den aufgezeigten Ersatzmassnahmen ist das Amt für Forst und Jagd im Grundsatz einverstanden und es stellt eine Rodungsbewilligung in Aussicht. Für die Wasserabweisung bei der Einmündung in die Geschiebesammlerstrasse entlang des Gangbachs (Wendeplatte bei Kote 800 m ü. M.) ist eine konstruktive Lösung zu wählen.

### 7.2 Wasserbau

Die unterste Wendeplatte bei Kote 800 m ü. M. tangiert die bestehende Geschiebesammlerstrasse entlang des Gangbachs. Gemäss Besprechung zwischen Bauherrschaft und Abteilung Wasserbau werden die genaue Linienführung der Wendeplatte und die zu treffenden Massnahmen für die Wasserabweisung während der Bauphase bestimmt.

### 7.3 Kantonsstrasse

Die Zu- und Wegfahrt vom Güterweg in die Klausenstrasse erfolgt über einen bestehenden, funktionsgerechten Anschluss. Der Entwurf des Benutzerreglements entspricht dem vom Regierungsrat genehmigten Musterreglement. Die Signalisation mit dem Benutzerreglement ist der Baudirektion zur Vorprüfung einzureichen.

### 7.4 Umweltschutz

Der Projektabschnitt D liegt im möglichen Zuströmbereich von zwei privat genutzten Quellen. Deren genaue Lage und deren mögliche Gefährdung infolge Bau und Betrieb der Strasse sind durch einen Hydrogeologen abklären zu lassen. Die Auflagen in Bezug auf Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Bodenschutz werden eingehalten. Die geforderte bodenkundliche Baubegleitung wird durch den planenden Ingenieur (Bauleitung) wahrgenommen.

### 7.5 Natur- und Heimatschutz

Im Auftrag der Abteilung Natur- und Heimatschutz wurde im Projektperimeter ein Inventar der wertvollen Biotope und naturräumlichen Objekte aufgenommen. Die in den Projektunterlagen ausgewiesenen ökologischen Ersatzmassnahmen werden insgesamt als ausgeglichen erachtet. Das Bauprojekt kann aus Sicht Natur- und Heimatschutz grundsätzlich bewilligt werden unter folgenden Auflagen:

- Bei den Querungen von Suworowweg und Güterweg muss das Primat des Suworowweges klar erkannt und mit gepflästerten Steinen optisch betont werden.
- Der Ersatz von beeinträchtigten Trockenmauern in Form der Instandstellung von 350 m Trockenmauern wird begrüsst und ist zwingend vollständig umzusetzen.
- Sämtliche im Projekt aufgezeigten ökologischen Ersatzmassnahmen sind vor Abschluss der Bauarbeiten zu realisieren.

## **III. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der im Anhang enthaltene Kredit wird beschlossen.
2. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 5740.5650.00.

3. Die Freigabe des Verpflichtungskredits erfolgt in Etappen und im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

#### Anhang

- Kreditbeschluss

#### Beilage:

- Übersichtsplan 1:25'000 (Beilage 1)
- Plan Bauprojekt Güterweg Acherberg, ökologische Ausgleichsmassnahmen und Optimierungen 1:5'000 vom Februar 2011 (Beilage 2)

## **KREDITBESCHLUSS**

### **für das Projekt "Güterweg Acherberg, Bürglen"**

(vom )

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 91 Buchstabe a und Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri<sup>1</sup>

beschliesst:

#### **I.**

An die beitragsberechtigten Kosten des Projekts "Güterweg Acherberg, Bürglen" mit einem Kostenvoranschlag von 3 000 000 Franken (Preisbasis 1. Quartal 2012, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands) wird ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent, im Maximum 810 000 Franken zugesichert.

#### **II.**

Die Landwirtschaftskommission Uri kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz (27 Prozent) subventionieren.

#### **III.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Josef Schuler

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalman

---

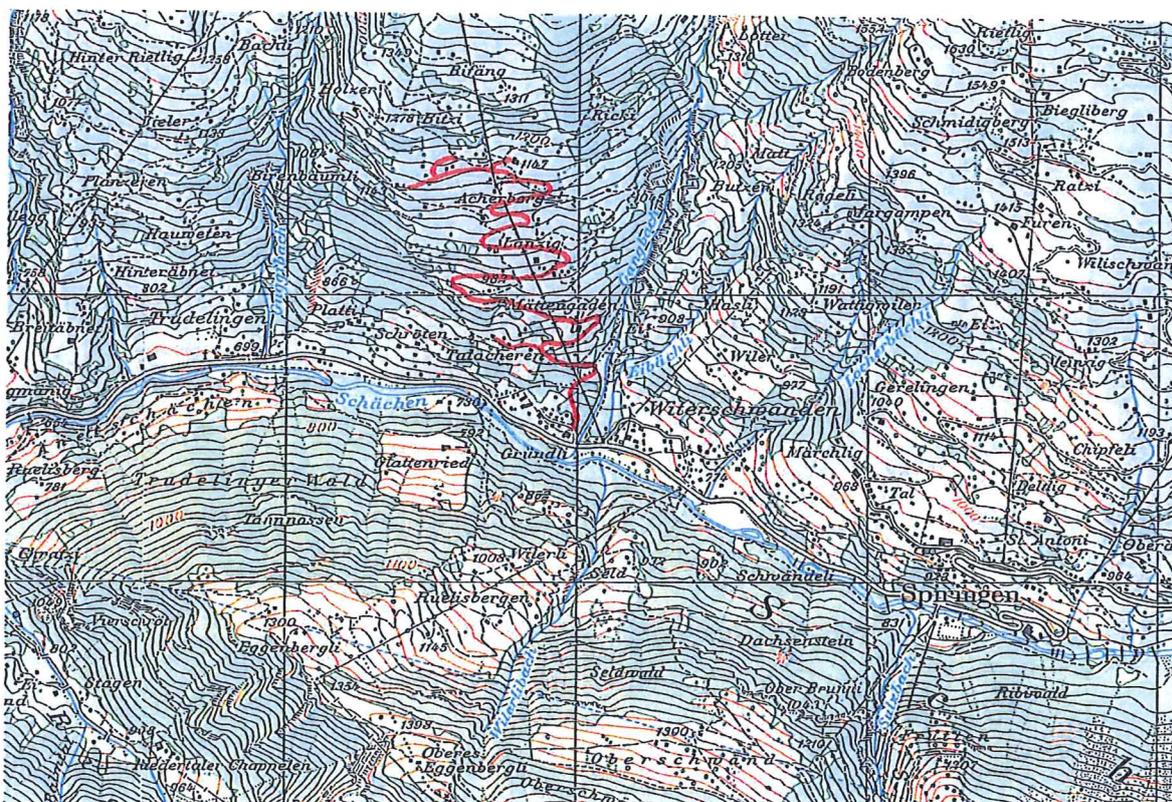
<sup>1</sup> RB 1.1101

Kanton Uri

## Güterweg Acherberg, Gemeinde Bürglen

Projekt-Nr.: 1429 Kanton  
Bauherrschaft Wegbaugenossenschaft Acherberg, Bürglen

Landeskarte der Schweiz 1 : 25'000  
Blatt Nr. 1192, Schächental



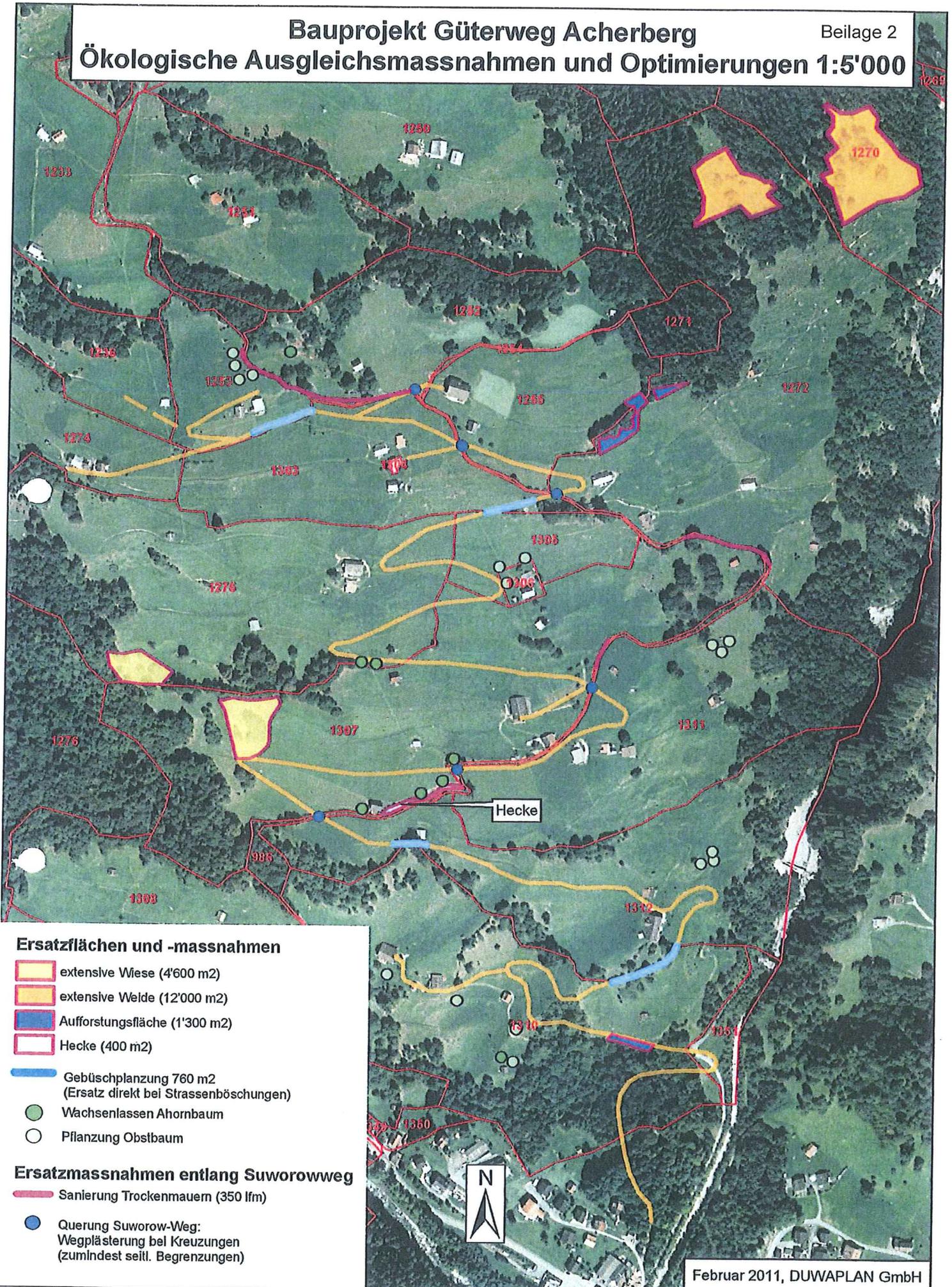
Altdorf, 09.09.2011

Abteilung Meliorationen

# Bauprojekt Güterweg Acherberg

## Ökologische Ausgleichsmassnahmen und Optimierungen 1:5'000

Beilage 2



### Ersatzflächen und -massnahmen

- extensive Wiese (4'600 m<sup>2</sup>)
- extensive Weide (12'000 m<sup>2</sup>)
- Aufforstungsfläche (1'300 m<sup>2</sup>)
- Hecke (400 m<sup>2</sup>)
- Gebüschpflanzung 760 m<sup>2</sup>  
(Ersatz direkt bei Strassenböschungen)
- Wachsenlassen Ahornbaum
- Pflanzung Obstbaum

### Ersatzmassnahmen entlang Suworowweg

- Sanierung Trockenmauern (350 lfm)
- Querung Suworow-Weg:  
Wegplästerung bei Kreuzungen  
(zumindest seitl. Begrenzungen)



Februar 2011, DUWAPLAN GmbH